Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 859
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Behrendt (GRÜNE)

vom 16. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. November 2014) und **Antwort**

Bildung und Ausbildung in den Berliner Haftanstalten - Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/13923

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der Inhaftierten verfügen über welchen bzw. keinen Schulabschluss und über welche bzw. keine berufliche Ausbildung?

Zu 1.: In den Berliner Justizvollzugsanstalten (JVA) werden aktuell keine Statistiken über Schulabschlüsse und berufliche Ausbildungen vorgehalten. Sie werden im jeweiligen Aufnahmegespräch mit der/dem Gefangenen für die weitere Vollzugsplanung erfasst und basieren auf der Selbstauskunft der Inhaftierten.

2. Von welchen Bedarfen hinsichtlich Schulbildung und beruflicher Ausbildung / Qualifizierung gehen die Haftanstalten bei der Planung/Vorbereitung der Angebote aus? Wer ermittelt diese Bedarfe auf welche Weise? Gehen diese in die Vollzugsplanung ein?

Zu 2.: Allgemein dienen für die Bedarfsermittlung die Daten, welche im Rahmen der Behandlungsuntersuchung bei der Einweisung und des weiteren Vollzugsverlaufs festgestellt werden und in die individuelle Vollzugsplanung einfließen. Diese wird durch die Gruppenleitung regelmäßig fortgeschrieben, bei multiplen Problemlagen werden unterschiedliche Behandlungsmaßnahmen aufeinander abgestimmt. Flankierend werden die Angebote beruflicher und schulischer Qualifizierung mit Arbeitsberatern der Agentur für Arbeit (Reso-Berater) regelmäßig überprüft.

Die Jugendstrafanstalt Berlin führt daneben eine individuelle Zugangsdiagnostik durch (Zugangskurs, berufliche Eignungsanalyse, Schultest), deren Ergebnisse den individuellen Förder- und Erziehungsbedarf für diese Zielgruppe differenzierter ermittelt. Regelhaft ergibt sich dabei ein Schwerpunktbedarf bei niedrigschwelligen schul- und berufsvorbereitenden Qualifizierungsmaßnahmen.

Die JVA Heidering hat einen externen Träger mit der Durchführung der Bildungsdiagnostik/Kompetenzfeststellung beauftragt.

Um für Gefangene im geschlossenen Männervollzug noch passgenauere Planungen ermöglichen zu können, hat die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Anfang des Jahres 2014 Expertinnen und Experten der Berliner Justizvollzugsanstalten und des Kriminologischen Dienstes damit beauftragt, Empfehlungen für ein einheitliches Kompetenzfeststellungsverfahren im geschlossenen Männervollzug des Landes Berlin abzugeben. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe liegt seit kurzem vor und wird derzeit mit den Justizvollzugsanstalten inhaltlich diskutiert.

3. Wie viele Inhaftierte haben 2013 einen anerkannten Schulabschluss erlangt? (bitte nach Haftanstalten aufschlüsseln) Wie groß ist die Erfolgsquote (erfolgreiche Abschlüsse) im Vergleich zur Quote der Abbrüche? (bitte aufschlüsseln nach deutschen und ausländischen Inhaftierten)

Zu 3.: Schulkurse, die zu einem anerkannten Schulabschluss führen, wurden 2013 in der JVA Tegel, der JVA für Frauen und der Jugendstrafanstalt Berlin angeboten. Eine regelhafte Aufschlüsselung der Teilnehmenden nach deutschen und ausländischen Inhaftierten erfolgt nicht.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

	Erfolgreiche Schulabschlüsse	Abbrüche
JVA für Frauen	2 (Berufsbildungsreife), 1 (erweiterte Berufsbildungsreife)	12 (7 x Entlassung/Verlegung, 3 x noch nicht prüfungsreif, 2 x Abbruch ohne Begründung)
JVA Tegel	6 (Berufsbildungsreife), 4 (erweiterte Berufsbildungsreife) 7 (MSA)	11 (persönliche Gründe, z.B. Anforderungen zu hoch, Verlegung) 6 (persönliche Gründe, z.B. Anforderungen zu hoch, Verlegung und Abbruch ohne Begründung)
JSA Berlin	17 (erweiterte Berufsbildungsreife) 1 (MSA)	---

4. Wie viele Inhaftierte haben 2013 die angebotenen Ausbildungen bzw. Ausbildungsmodule bisher erfolgreich absolviert? Wie groß ist die Erfolgsquote (erfolgreiche Abschlüsse) im Vergleich zur Quote der Abbrüche? (bitte aufschlüsseln nach deutschen und ausländischen Inhaftierten)

Zu 4.: Eine regelhafte Aufschlüsselung der Abschlussquote bei den angebotenen Ausbildungen und Ausbildungsmodulen und der Teilnehmenden nach deutschen und ausländischen Inhaftierten erfolgt nicht. In den folgenden Justizvollzugsanstalten wurden 2013 Abschlüsse erfolgreich abgelegt:

	Erfolgreiche Ausbildungen/Module
JVA für Frauen	Ausbildungsmodule: 8 (Schneiderei)
JVA Plötzensee	Ausbildungsmodule: 17 (Gebäudereinigung)
JVA Tegel	Vollausbildungen: 6 (Automobilmechaniker), 2 (Koch) 5 (Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik) 3 (Bäcker) 2 (Bauten- und Objektschichter) 2 (Polsterei) 1 (Tischlerei) 3 (Mediengestalter) Ausbildungsmodule: 24 (Lagerarbeiter mit EDV) 21 (Lehrbauhof) 11 (Gebäudereiniger)
JSA	241 (betriebliche Qualifizierungsmodule) 52 (verschiedene Voll-Ausbildungen)

5. Was sind nach Ansicht des Senats die Gründe dafür, dass Inhaftierte Angebote der schulischen Bildung und der beruflichen Qualifizierung nicht wahrnehmen bzw. nicht erfolgreich beenden? Welche Maßnahmen werden ergriffen bzw. wären zu ergreifen, um dem entgegenzuwirken?

Zu 5.: Im Wesentlichen sind hier persönliche Gründe der Inhaftierten, wie Versagensängste, mangelndes Selbstvertrauen, Schultraumata, fehlendes Durchhaltevermögen, niedrige Frustrationstoleranz, sprachliche Defizite, ausgeprägtes Desinteresse, Selbstüberschätzung, mangelnde Resilienz, Drogen-/Gesundheitsprobleme, gravierendes Fehlverhalten und vollzugliche Gründe wie kurze Haftzeiten oder kurzfristige Entlassungen und Verlegungen zu nennen. Wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse, weshalb Gefangene ggf. unter Haftverhältnissen eine Qualifizierungsmaßnahme häufiger ablehnen oder abbrechen als in Freiheit, liegen nicht vor.

Die Teilnahme an schulischen oder beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen ist grundsätzlich freiwillig. Geeignet erscheinende Inhaftierte werden von den Verantwortlichen, wie Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern, Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern und zuständigen Sozialdienstmitarbeiterinnen und Sozialdienstmitarbeitern angesprochen und über geeignete Maßnahmen umfassend informiert sowie für eine Teilnahme motiviert. Grundsätzlich ist eine besonders passgenaue Besetzung der entsprechenden Qualifizierungsplätze der beste Garant für einen erfolgreichen Abschluss. Durch das in der Planung befindliche Kompetenzfeststellungsverfahren (s. Antwort zu Frage 2) sollen hierbei weitere Qualitätsverbesserungen erreicht werden.

6. Auf welche Weise wird bei potentiellen Teilnehmern einer Maßnahme zur schulischen Bildung / beruflichen Qualifizierung geprüft, ob diese die erforderlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme mitbringen, damit Abbrüche vermieden werden können?

Zu 6.: Mit unterschiedlichen Methoden und Maßnahmen, wie z.B. Eignungsanalysen, Potenzialassessment, Kursen zur Bildungsdiagnostik, Einschätzung von Betriebsleitungen, Zugangskursen und praktischen Erprobungsphasen in den anstaltseigenen Betrieben und Einrichtungen wird geprüft, für welche Maßnahmen die Gefangenen am ehesten geeignet sind.

7. Seit wann werden in den Berliner Haftanstalten welche modularen beruflichen Qualifizierungen angeboten? Welche Erfahrungen wurden damit - auch im Vergleich zu Vollausbildungen - unter den gegebenen Bedingungen (z.B. Haftzeiten, Angebotsstruktur, individuelle Voraussetzungen der Inhaftierten und sich daraus ableitende Bedarfe) gemacht?

Zu 7.: Soweit die Justizvollzugsanstalten bei der Durchführung von Maßnahmen der modularen Qualifizierung bereits verwertbare Erfahrungen machen konnten, sind diese im Wesentlichen sehr positiv. Insbesondere ermöglichen es modulare Qualifikationsmaßnahmen und entsprechende Ausbildungsbausteine, flexibler auf kurze Haftzeiten bzw. die individuellen Fähigkeiten der Gefangenen zu reagieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auch bei kurzen Haftzeiten mit einer Ausbildung zu beginnen, die dann nach Entlassung in die Freiheit nahtlos fortgesetzt werden kann. Im Einzelnen sind die folgenden Maßnahmen zu nennen:

	Modulare berufliche Qualifizierungen	Erfahrungen
JVA für Frauen	Seit 2011: Schneiderei - Hilfsarbeiterin; Zuarbeiterin; Vorarbeiterin; Seit 2014: Malerei - Hilfsarbeiterin; Ausbildungsanfängerin	Schwere Besetzbarkeit aufgrund mangelnder Voraussetzungen der Inhaftierten Noch keine verwertbaren Erkenntnisse
JVA Heidering	Seit 2013: Hauswirtschafter Gebäudereiniger Küchenhelfer Seit 2014: Garten/Landschaftsbau Maler/Trockenbau Küchenhelfer	Noch keine verwertbaren Erkenntnisse Noch keine verwertbaren Erkenntnisse
JVA Plötzensee	Seit 2006: Europäischer Computerführerschein (ECDL) Seit 2008: Gebäudereiniger (Universal-Ziegner-Stiftung) Seit 2011 Gebäudereinigung (Straffälligen- und Bewährungshilfe) Seit 2014: Fachkraft für Metalltechnik	Angebot gut angenommen und soll beibehalten werden Angebot gut angenommen und soll beibehalten werden Angebot gut angenommen und soll beibehalten werden Noch keine verwertbaren Erkenntnisse
JVA Tegel	Lagerlogistik (ehem. Lagerarbeiter mit EDV) Seit 2012: Lehrbauhof Seit 2013: Polsterei Gebäudereiniger Seit 2014: Schlosserei Glaserei Elektroniker	Interesse an modularen beruflichen Qualifizierungen ist höher als bei (Voll)Ausbildungen, wegen relativ kurzer Ausbildungszeit (Bausteine), größeres Platzangebot, geringeren Anforderungen und des Fehlens von Berufsschulunterricht (weniger Theorie), schnellere Erfolgserlebnisse, geringerer „Prüfungsstress“ sowie der Möglichkeit der individuellen Anpassung der Ausbildungszeit. Weitere modulare Bausteine sind in der Vorbereitung

JSA	Elektro ECO PC Gärtnerei Garten- und Landschaftsbau Gebäudetechnik Kantine Lehrbauhof Malerei Sanitärwerkstatt Schlosserei Textilreinigung Tischlerei Zweiradwerkstatt KFZ-Werkstatt	Modulare berufliche Qualifizierungen werden allgemein gut angenommen und korrespondieren gut mit den durchschnittlichen Haftzeiten; begonnene Berufsausbildungen werden nach der Entlassung mit Unterstützung der Agentur für Arbeit regelhaft zur Fortsetzung in Träger, Betriebe sowie außer- und überbetriebliche Einrichtungen vermittelt
JVA OVB	Seit 2013: Gärtnerei Seit 2014: Holzbearbeitung Sanitär	Wegen der kurzen Ausbildungszeiten innerhalb eines Moduls (drei bis vier Monate) sind die Angebote gut für Inhaftierte mit geringeren Strafzeiten geeignet.

8. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der IHK, der Handwerkskammer und anderen zertifizierenden Institutionen? Welche Fortschritte in der Zusammenarbeit konnten hinsichtlich der Zertifizierung und Fortführung begonnener modularer Qualifikationen nach der Haftentlassung erreicht werden, insbesondere bei bisher nicht zertifizierten Maßnahmen?

9. In welcher Form können die Inhaftierten ihre Teilnahme an schulischen bzw. beruflichen Qualifizierungen gegenüber Arbeitgebern oder dem Jobcenter nachweisen? Erhalten die Teilnehmer an nicht durch die IHK oder HK zertifizierten Maßnahmen bzw. einzelnen Modulen eine schriftliche Teilnahmebestätigung mit inhaltlichen Angaben?

Zu 8. und 9.: In den letzten Jahren ist eine qualitative Verbesserung in der Zusammenarbeit der Justizvollzugsanstalten und zertifizierenden Institutionen festzustellen. Insbesondere die Zusammenarbeit der JVA Tegel mit der Handwerkskammer hat sich erheblich verbessert, gleiches gilt auch in den letzten Monaten mit der IHK. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Institutionen an einer Zusammenarbeit mit Justizvollzugsanstalten umso höheres Interesse zeigten, je höher die Arbeitsmarktrelevanz der zu zertifizierenden Maßnahme war. Insoweit konnten die im Vorfeld erfolgten Beratungen der Justizvollzugsanstalten durch die Agentur für Arbeit zur Frage der Arbeitsmarktrelevanz einzelner Maßnahmen und die erfolgte Konzentration der Zertifizierungsbemühungen auf derartige Maßnahmen erfolgreich nutzbar gemacht werden. Besonders positiv für die Resozialisierung der Gefangenen ist der Umstand, dass sie nach erfolgreicher Beendigung eines zertifizierten Qualifizierungsmoduls eine entsprechende Teilnahmebescheinigung oder ein Zertifikat erhalten, welches sie nach der Haftentlassung verwenden können. Bei nichtzertifizierten Qualifikationsmaßnahmen ist dies nicht durchgängig möglich. Allerdings werden entsprechende Kenntnisse auf Wunsch durch die Anstalten schriftlich bestätigt. Dies ist beispielsweise in der Jugendstrafanstalt und der JVA für Frauen ständige Praxis.

Berlin, den 19. November 2014

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2014)